



Zahl: 2024-004.758-1/56

Betreff: Gemeinde Nickelsdorf, 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes;
Naturverträglichkeitserklärung; Kundmachung Homepage

Gemäß § 22e Abs. 1, 3 und 5 iVm der Anlage 1 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes – NG 1990, LGBl. Nr. 27/1991 igdF, erfolgt folgende

KUNDMACHUNG:

Die Gemeinde Nickelsdorf hat um Durchführung einer Naturverträglichkeitsprüfung für die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes (Umwidmung der Grundstücke Nr. 2534/11, 2534/31, 2534/52, 2534/32, 2534/49, 2534/51, 2534/44, 2534/15, 2534/18, 2534/45, KG Nickelsdorf, in „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet“, „Grünfläche – Grüngürtel“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“ und „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ angesucht. Die Grundstücke liegen im Nahbereich des Europaschutzgebiets „Parndorfer Platte - Heideboden“.

Die Projektwerberin legte eine Naturverträglichkeitserklärung vor.

Ab 26. Feber 2025 liegt die Naturverträglichkeitserklärung für zwei Wochen in der Gemeinde Nickelsdorf und beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, Landhaus Neu, Zimmer B 109, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zum Vorhaben kann jedermann innerhalb der Frist von zwei Wochen ab dem 26.2.2025 bis einschließlich 12.3.2025 eine schriftliche Stellungnahme an die Gemeinde oder das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, senden.

